

## Stadt Freilassing

### Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Bekanntmachung der Billigung des Vorentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Mit Beschluss vom 21.01.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

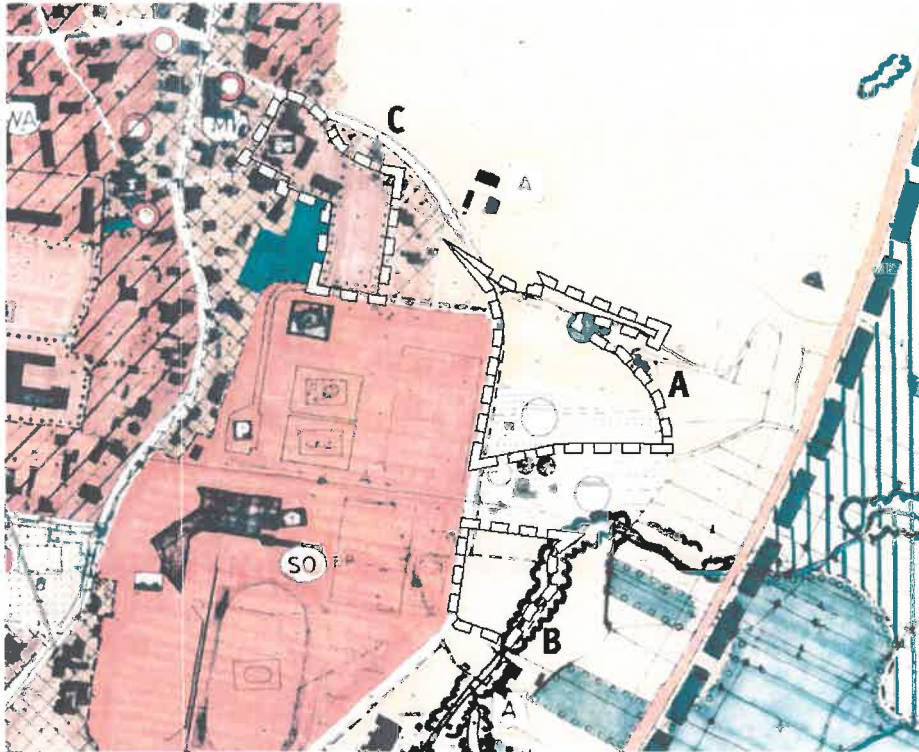
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.01.2019, an der Amtstafel und über die Website der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der ursprüngliche, im Zuge des Aufstellungsbeschlusses vom 21.01.2019 geplante Umgriff der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprach dem Umgriff des aufgestellten Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“. Der damalige Änderungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasste die Flurstücke 169/0, 172/0, 192/0, 192/2, 193/0, 193/2, 217/0 und 221/2 Gemarkung Freilassing.

Die Änderung der bisherigen Flächennutzung im Bereich des geplanten Bauhofs zieht allerdings in weiterer Folge notwendige Änderungen im Bereich des bisherigen Bauhofs sowie im Bereich der Kläranlage nach sich. Daher gliedert sich der nun neu gefasste Änderungsbereich in die drei inhaltlich zusammenhängenden, jedoch räumlich getrennten Teilbereiche A, B und C. Teilbereich A liegt östlich des Aumühlwegs und nördlich der Kläranlage, Teilbereich B liegt östlich des Aumühlwegs und südlich der Kläranlage und grenzt im Osten an den Hammerauer Mühlbach. Teilbereich C erstreckt sich von der Auen- und der Pilgrimstraße im Nordwesten bis zum Prielweg im Süden.

Die Lage des aktuellen räumlichen Änderungsbereiches der 33. Flächennutzungsplanänderung ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.

33. Änderung des Flächennutzungsplans  
Teilbereiche



Folgende Ziele werden mit der Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt:

- Darstellung der Fläche für ein Sondergebiet Bauhof, um den geplanten Bauhof im erforderlichen Umfang und im unmittelbaren Anschluss an die Kläranlage sowie unter Einbeziehung der bestehenden Energiezentrale errichten zu können
- Klarstellung und Anpassung des Flächennutzungsplans an tatsächliche Gegebenheiten
- Darstellung der künftig beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherstellung der durch den Bauhof ausgeführten öffentlichen Dienstleistungen
- Nutzung von Synergieeffekten durch Zentralisierung und enge räumliche Verflechtung von Energiezentrale, Badylon, Kläranlage und Bauhof

Der Stadtrat hat am 03.08.2021 den Vorentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 mit Begründung in der Fassung vom 27.07.2021 und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 sowie folgende Anlagen:

- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

können in der Zeit von

**Mittwoch, den 18.08.2021, bis einschließlich Freitag, den 24.09.2021,**

auf der Homepage der Stadt Freilassing ([www.freilassing.de](http://www.freilassing.de)) unter der Rubrik **Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Aufstellung/Änderung** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie und der Schließung des Rathauses für den Publikumsverkehr die körperliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ersetzt wird.

Jedoch liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, im Erdgeschoss (im Flur), während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail abgegeben werden. Die E-Mail richten Sie bitte an [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de).

Darüber hinaus können von jedermann Stellungnahmen in dem Zimmer Nr. 006 zu den allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freilassing Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Stadt Freilassing, Sachgebiet Stadtplanung, Münchener Straße 15 in 83395 Freilassing oder per E-Mail an [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de) abzugeben.

Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen, als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG, sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654 3099-0 oder Mail: [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de)) in Anspruch genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht mit Aussagen zu Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Bestandteile der Natur, mit Aussagen zum Schutzgut Klima/Luft, zu den Schutzgütern Boden und Fläche, zum Schutzgut Grundwasser und Niederschlagswasser, zum Schutzgut Oberflächenwasser, zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter, zu Störfallbetrieb

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblättern „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, die einerseits mit den jeweiligen Unterlagen öffentlich ausliegen und andererseits dauerhaft auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik **Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Datenschutzhinweise** eingesehen werden können.

Freilassing, den 4. August 2021

Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

**A M T S T A F E L**

Zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung erfolgt ein Anschlag an der Amtstafel

am: 10.08.2021

Auszuhängen bis: 27.09.2021

Abgenommen am:

Zeichen: